

Verlagsgesellschaft m.b.H.

für den Haus- und Grundbesitzerverein Würzburg

PREISLISTE NR. 64, gültig ab 06/2015

für Anzeigen in der Mitglieder-Zeitschrift „Fränkischer Hausbesitz“

Herausgeber: Haus- und Grundbesitzerverein Würzburg e. V., Bibrastr. 5, 97070 Würzburg
Erscheinungsweise: 9 Ausgaben pro Jahr
als Doppelnummern: April/Mai, Aug./Sept., Dez./Jan. erscheinen jeweils zum Ende des erstgenannten Monats.
als Einzelnummern: Febr., März, Juni, Juli, Okt., Nov. erscheinen jeweils ca. zu Beginn des Monats.
Auflagenstärke: ca. 18.000 Stück pro Ausgabe
Verbreitungsgebiet: Raum Würzburg, Aschaffenburg, Kitzingen, Miltenberg, Bad Kissingen, Bad Neustadt, Bad Brückenau, Lohr, Bayreuth, Marktheidenfeld, Amberg
Umfang: in der Regel 40 Innenseiten, 4 Umschlagseiten
Anzeigenschluss: jeweils am 8. des Vormonats

Satzspiegel: 185 x 251 mm

Seitenteil	Format	Breite mm	Höhe mm	Preis EUR
1/1 Seite		185	250	940,00
1/2 Seite (hoch)	1 1/2-spaltig	90	250	470,00
1/2 Seite (quer)	3-spaltig	185	125	470,00
1/3 Seite (hoch)	1-spaltig	58	250	340,00
1/3 Seite (quer)	3-spaltig	185	83	340,00
1/4 Seite (hoch)	1,5-spaltig	90	130	250,00
1/4 Seite (quer)	3-spaltig	185	63	250,00
Kopf- oder Fußleiste	3-spaltig	185	20	90,00
	3-spaltig	185	30	135,00
	3-spaltig	185	40	175,00
Kleinanzeigen *)	1-spaltig	58	62	85,00
	1 1/2-spaltig	90	40	85,00
	1 1/2-spaltig	90	50	106,00
	1 1/2-spaltig	90	60	127,00
	2-spaltig	120	30	85,00
	2-spaltig	120	40	113,00

*) Mindestgröße

Bei Zwischengrößen (z. B. 120 x 35 mm) wird jeweils der Preis der nächstkleineren Anzeige zugrunde gelegt.
(Berechnungsbeispiel 85,00 € : 30 x 35 mm = 99,17 €)

Farbe: mit einer Farbe: zzgl. 10% vom nicht rabattierten Listenpreis
Mehrfarbig: zzgl. 20% vom nicht rabattierten Listenpreis

Die genannten Preise sind Netto-Preise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.
Zahlbar ohne Abzug sofort nach Rechnungsstellung.

Nachlässe: Bei ganzjähriger Schaltung (9 Anzeigen) 10 % Dauerrabatt
Ggf. 15% Agenturprovision

Beilage: max. 190x270 mm, Einzelgewicht bis 25 g € 110,00 je 1000 Stück (zzgl. Postgebühren, zzgl. MWSt)
Anlieferung der Beilage muss frei Druckerei erfolgen mindestens 8 Tage vor Erscheinen an:
Fa. Triltsch, Print und digitale Medien, 97199 Ochsenfurt-Hohestadt, Tel.: 09331/98 17-0

Druckverfahren: Offsetdruck

Raster: 54er

Kopfbeschnitt: 5 mm

Fußbeschnitt: 5 mm

mit Anschnitt 1/1 Seite 205 x 280 mm

Vorlagen: Wir bevorzugen reprofähige Vorlagen in den gängigen dafür verwendeten EDV-Programmen, bitte per E-Mail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos eine vollständige Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so ersetzt die Bescheinigung des Verlages über erfolgte Veröffentlichung den Beleg.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit der Aufträge ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
4. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Seite vereinbart werden.
5. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt, Streiks oder dergleichen nicht erscheinen, so ergeben sich hieraus keine Ansprüche des Auftraggebers gegen den Verleger.
6. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Minderung des Anzeigenpreises wegen geringfügiger Druckfehler oder wegen geringfügiger Mängel in der drucktechnischen Wiedergabe der Anzeige ist nicht statthaft. Die Mängelbeschwerde muss, begründet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich beim Verlag angebracht werden.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
10. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall Vorauszahlung vereinbart ist. Die Zahlung hat auch dann zu erfolgen, wenn infolge Nichteinsendung des Textes oder Druckstockes die Veröffentlichung nicht vorgenommen oder wenn durch höhere Gewalt der Erscheinungstermin seitens des Verlegers nicht pünktlich eingehalten werden kann. Bei Konkurs oder Zahlungsvergleich kommt der gewährte Preisnachlass in Wegfall. Ist der Auftraggeber mit der Bezahlung früherer Anzeigenaufträge im Verzug, kann der Verlag die Ausführung weiterer Aufträge zurückstellen bis zum Ausgleich der aufgelaufenen Rückstände.
11. Der Preisnachlass wird gewährt unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber die im Auftrag genannte Zahl von Veröffentlichungen innerhalb eines Anzeigenjahres erreicht und hierfür fristgerecht Zahlung leistet. Das Anzeigenjahr beginnt mit der ersten Veröffentlichung eines Auftrages und endet ein Jahr später.
Textveränderungen und Formatvergrößerungen innerhalb eines laufenden Auftrages berühren das entsprechende Preisnachlassverhältnis nicht.
12. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem die tatsächliche Abnahme entsprechenden Preisnachlass dem Verlag zurück zu vergüten.
13. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Auftrag zurücktreten konnte.
14. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Filme, Druckvorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
15. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Würzburg.

